

4.3.2.7.2.

Profil für die Zusatzausbildung "Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht"

vom 25. Oktober 2007

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK),

gestützt auf Artikel 2 des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004,

erlässt für die Zusatzausbildung "Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht" folgendes Profil:

1. Gegenstand

Das vorliegende Profil bezieht sich auf Zusatzausbildungen für Lehrpersonen im Bereich Berufswahl- und Laufbahnvorbereitung auf der Sekundarstufe I oder in Angeboten für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangeboten).

2. Ziele der Zusatzausbildung

¹Die Zusatzausbildung führt insbesondere zu folgenden Befähigungen:

- a. Arbeit mit der Schulklasse:
Kompetente Durchführung der Berufswahl- und Laufbahnvorbereitung im Schulunterricht oder in einem Brückenangebot: Die Absolventinnen und Absolventen können die Ju-

gendlichen bei der Entwicklung von Lebens- und Laufbahnperspektiven unterstützen und sie im Prozess der Berufs- und Laufbahnplanung fördern, fordern und begleiten. Sie sind in der Lage, die im Rahmen dieses Prozesses notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Eltern, der Berufsberatung, anderen Lehrpersonen, der Schulsozialarbeit, anderen beratenden und unterstützenden Stellen sowie mit den Organisationen/Akteuren der Arbeitswelt in Gang zu bringen, zu fördern und zu nutzen.

- b. Arbeit mit anderen Lehrpersonen:
Fähigkeit, ein Lehrerinnen- und Lehrer-Kollegium und einzelne Lehrpersonen bei der Durchführung des Berufswahlunterrichts und bei der Begleitung der Jugendlichen anzuleiten und zu unterstützen: Die Absolventinnen und Absolventen können als Ansprechpartner fungieren und beim Zugang zu berufswahlspezifischen Informationen helfen.
- c. Arbeit in der Schulorganisation:
Übernahme von Verantwortung innerhalb der eigenen Schulorganisation oder -organisationseinheit für den Bereich des Berufswahlunterrichts: Dazu gehört das Entwickeln von Konzepten, die Umsetzung, das Anbieten von Weiterbildungen im Lehrpersonen-Team sowie die Beratung der Schulleitung.

²Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eignen sich die für die genannten Befähigungen notwendigen inhaltlichen, methodisch-didaktischen und erwachsenenbildnerischen Kompetenzen an. Daneben wird ihre Bereitschaft gefördert, sich auch nach Abschluss der Zusatzausbildung mit neuen inhaltlichen, methodisch-didaktischen und erwachsenenbildnerischen Entwicklungen auseinanderzusetzen und sie in ihre Arbeit zu integrieren.

3. Inhalte der Zusatzausbildung

Die Zusatzausbildung umfasst die folgenden Komponenten:

- a. vertiefte Kenntnisse psychologischer Entwicklungsstufen der Jugendlichen im Berufswahlalter, insbesondere unter

- Berücksichtigung von soziologischen Aspekten; Reflexion der eigenen Rollenbilder und Erwerb von Genderkompetenz, Kenntnisse der Migrationsthematik,
- b. Reflexion der Arbeit mit Jugendlichen zur generellen und individuellen Förderung der Berufswahlkompetenz, in Zusammenarbeit mit Eltern, Berufsberatung, Lehrpersonen, anderen beratenden und unterstützenden Stellen sowie mit Organisationen/Akteuren der Arbeitswelt; Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung von Lebens- und Laufbahnperspektiven in Kooperation mit der Berufs- und Laufbahnberatung,
 - c. didaktische Methoden des Berufswahlunterrichts,
 - d. vertiefte Kenntnisse des schweizerischen Bildungssystems, insbesondere der Berufsbildung; Einbezug der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen,
 - e. volkswirtschaftliche Zusammenhänge, rechtliche Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt und Funktionsweise des Arbeitsmarkts,
 - f. Situation auf dem Lehrstellenmarkt und Bewerbungs- und Selektionsprozesse; Früherfassung von Risikofällen und -gruppen, Überweisung an geeignete Förder- und Unterstützungsstellen,
 - g. erwachsenenbildnerische und didaktische Grundlagen für die Arbeit mit anderen Lehrpersonen in Fragen des Berufswahlunterrichts,
 - h. Konzeptarbeit im Themenbereich Berufswahl und Laufbahnvorbereitung in einer Schulorganisation,
 - i. praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt und in der Berufsberatung sowie Reflexion dieser Erfahrungen; Netzwerkarbeit mit involvierten ausserschulischen Akteurinnen und Akteuren (Berufsberatung, andere unterstützende Stellen, Organisationen/ Akteure der Arbeitswelt etc.),
 - j. Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei sämtlichen im Bereich der Berufswahl- und Laufbahnvorbereitung zu übernehmenden Aufgaben.

4. Zulassungsbedingungen

¹Voraussetzungen für die Aufnahme in die Zusatzausbildung sind in der Regel:

- a. der Abschluss einer Ausbildung als Lehrperson der Sekundarstufe I oder II, und
- b. nach Abschluss der Ausbildung mindestens zwei Jahre Berufserfahrung auf der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II, oder in Angeboten für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (Brückenangeboten).

²Die Ausbildungsinstitutionen können zusätzliche Zulassungsbedingungen festlegen.

5. Umfang der Zusatzausbildung

¹Der Umfang der Zusatzausbildung (inklusive Selbststudium) beträgt mindestens 20 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS. Die Zusatzausbildung ist modular aufgebaut.

²Der Präsenzunterricht entspricht mindestens 7 Kreditpunkten, die Abschlussarbeit mindestens 3 Kreditpunkten. Bei der gesamten Zusatzausbildung wird besonderes Gewicht gelegt auf interdisziplinäre und kooperative Arbeit.

³Mindestens vier Wochen sind in Form von Praxis in der Arbeitswelt zu absolvieren, davon ein bis zwei Wochen in der Berufsberatung. Diese Praktika entsprechen mindestens 6 Kreditpunkten.

⁴Bereits absolvierte, für die Erlangung des Zertifikats relevante Studienleistungen – insbesondere Module, die bereits im Rahmen der Grundausbildung besucht wurden – werden angemessen angerechnet. Praktika, die nicht länger als zwei Jahre vor Beginn der Zusatzausbildung absolviert wurden, können ebenfalls angerechnet werden. Die Gesamtzahl der angerechneten Kreditpunkte darf acht nicht überschreiten.

6. Qualifikationselemente der Zusatzausbildung

Voraussetzung für die Erteilung des Zertifikats sind folgende Elemente:

- a. die regelmässige Teilnahme am Präsenzunterricht; die Ausbildungsinstitution legt die für die Erteilung des Zertifikats notwendige Anzahl und Form der zu erbringenden Leistungsnachweise fest,
- b. das Absolvieren der Praxis gemäss Artikel 5 Absatz 3,
- c. die Annahme einer transferorientierten Abschlussarbeit zu einem Thema der Berufswahl oder Laufbahnplanung; die Arbeit wird einzeln oder in einer Gruppe verfasst und vor Expertinnen und Experten präsentiert.

7. Titel

¹Den Absolventinnen und Absolventen wird das Zertifikat als "Fachlehrerin Berufswahlunterricht (EDK)" bzw. "Fachlehrer Berufswahlunterricht (EDK)" erteilt.

²Wird die Zusatzausbildung an einer Hochschule vermittelt, so kann der Titel Certificate of Advanced Studies (CAS) gemäss Titelreglement der EDK verliehen werden.

8. Übergangsbestimmungen

Zusatzausbildungen, die maximal sechs Monate vor Inkrafttreten dieses Profils begonnen haben, können ebenfalls anerkannt werden.

9. Inkrafttreten

Das Profil tritt sofort in Kraft.

Heiden, 25. Oktober 2007

Im Namen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektoren

Die Präsidentin:
Isabelle Chassot

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl